Tosimo

Nutzungsbedingungen Tosimo (Software und KI-Lösungen)

Für Verträge mit Unternehmern · Version 1.0 · Stand: 20. November 2026

Präambel

Tölle GmbH (Marke „Tosimo Consulting & Development“), Frillings Esch 7, 49429 Visbek, Amtsgericht Oldenburg HRB 213653, Geschäftsführer: Simon Tölle, kontakt@tosimo.de (nachfolgend „Tosimo“)

Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tosimo (AGB). Sie gelten für alle Leistungen, bei denen Tosimo Kunden Software zur Nutzung bereitstellt oder für sie betreibt: Cloud-Dienste, Software, die in der IT-Umgebung des Kunden läuft, sowie Anwendungen und Websites, die Tosimo für Kunden betreibt. Sie richten sich ausschließlich an Unternehmen.

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsbestandteile, Begriffe

(1) Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Verträge, in denen Tosimo dem Kunden Software zur Nutzung bereitstellt oder für ihn betreibt (Software-Leistungen). Software-Leistungen sind insbesondere:

- **Cloud-Dienste:** Tosimo betreibt die Software in einer von Tosimo verantworteten IT-Umgebung und stellt sie über das Internet bereit (Software as a Service).
- **Lokale Komponenten:** Software von Tosimo, die in der IT-Umgebung des Kunden installiert ist und dort läuft, zum Beispiel Schnittstellen-, Import- oder Agentenprogramme.
- **Betrieb und Hosting:** Tosimo betreibt für den Kunden individuell entwickelte Anwendungen oder Websites.

Welche Software-Leistungen ein Vertrag umfasst, ergibt sich aus dem Angebot und der Leistungsbeschreibung. Kombinationen sind möglich, etwa ein Cloud-Dienst mit lokalen Komponenten beim Kunden.

(2) Tosimo erbringt Software-Leistungen nur an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern schließt Tosimo nicht.

(3) Vertragsbestandteile sind in folgender Rangfolge:

1. das Angebot oder die Auftragsbestätigung von Tosimo und sonstige individuelle Vereinbarungen,
2. die im Angebot genannte oder ihm beigefügte Leistungsbeschreibung, zum Beispiel eine Produktbeschreibung, Preisliste oder Service-Level-Vereinbarung,
3. diese Nutzungsbedingungen,
4. die AGB von Tosimo.

Bei Widersprüchen geht die vorrangige Regelung vor. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten geht der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) allen anderen Vertragsbestandteilen vor.

(4) Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Tosimo ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt. Das gilt auch, wenn Tosimo in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

(5) In diesen Nutzungsbedingungen bedeuten:

- **Kundendaten:** alle Daten, die der Kunde, seine Nutzer oder von ihm angebundene Systeme in die Software-Leistungen einbringen, insbesondere E-Mails, Dokumente, Zeichnungen sowie Stamm- und Bewegungsdaten.
- **Ergebnisse:** Daten, die die Software-Leistungen aus Kundendaten erzeugen, zum Beispiel ausgelesene Auftragsdaten, Importdateien, Belege, Klassifizierungen, Auswertungen und Berichte.
- **KI-Funktionen:** Funktionen, die Verfahren der künstlichen Intelligenz nutzen, etwa maschinelles Lernen, Sprachmodelle oder automatische Dokumentenanalyse, einschließlich KI-Agenten, die Aufgaben selbstständig ausführen.
- **Drittsysteme:** Systeme, die nicht von Tosimo stammen und mit denen die Software-Leistungen zusammenarbeiten, zum Beispiel ERP- und PPS-Systeme, E-Mail-Dienste, CAD- oder Shopsysteme.
- **Nutzer:** Personen, denen der Kunde Zugang zu den Software-Leistungen gibt.
- **Textform:** eine lesbare Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, zum Beispiel per E-Mail (§ 126b BGB).
- **Werktage:** Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage in Niedersachsen.

§ 2 Leistungen

(1) Umfang und Beschaffenheit der Software-Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Tosimo erbringt sie nach dem bei Vertragsschluss üblichen Stand der Technik. Eine Garantie übernimmt Tosimo nur, wenn sie in Textform ausdrücklich als Garantie bezeichnet ist.

(2) Wer die Software betreibt, ergibt sich aus dem Angebot:

- **Betrieb durch Tosimo:** Bei Cloud-Diensten sowie bei Betrieb und Hosting verantwortet Tosimo Betrieb, Pflege, Datensicherung und Verfügbarkeit nach diesen Nutzungsbedingungen.
- **Betrieb beim Kunden:** Bei lokalen Komponenten verantwortet Tosimo die Software, ihre Pflege und ihre Updates. Für die IT-Umgebung, in der sie läuft, ist der Kunde verantwortlich (§ 4 Abs. 2). Für Systeme in der Umgebung des Kunden gibt Tosimo keine Verfügbarkeitszusage.

(3) Einrichtungs-, Konfigurations-, Anpassungs-, Schnittstellen-, Schulungs- und Beratungsleistungen schuldet Tosimo nur, soweit sie vereinbart sind. Für diese Leistungen gelten ergänzend die AGB; Abnahme, Mängel und Haftung richten sich bei ihnen nach den AGB.

(4) Tosimo darf die Software-Leistungen weiterentwickeln, ändern oder einzelne Funktionen ersetzen, wenn das für den Kunden zumutbar ist. Zumutbar ist eine Änderung insbesondere, wenn der vereinbarte Funktionsumfang erhalten bleibt oder gleichwertig ersetzt wird. Schränkt eine Änderung die Nutzung mehr als unerheblich ein, kündigt Tosimo sie mindestens sechs Wochen vorher in Textform an. Der Kunde kann den betroffenen Vertrag dann zum Wirksamwerden der Änderung kündigen. Änderungen, die aus Gründen der IT-Sicherheit oder wegen rechtlicher oder behördlicher Vorgaben nötig sind, darf Tosimo sofort umsetzen; Tosimo informiert den Kunden darüber unverzüglich.

(5) Test- und Pilotphasen:

a) Stellt Tosimo Software-Leistungen kostenlos und zeitlich begrenzt zum Testen bereit, gelten keine Zusagen zu Verfügbarkeit und Support. Tosimo kann die Testphase jederzeit beenden. Testversionen sind nicht für den Produktivbetrieb bestimmt. Daten aus der Testphase löscht Tosimo spätestens 30 Tage nach ihrem Ende, wenn kein Vertrag folgt.

b) Für bezahlte Pilotprojekte gelten die im Angebot vereinbarten Bedingungen. Ein Pilot endet mit Ablauf der vereinbarten Pilotphase, wenn die Parteien keine Fortsetzung vereinbaren.

(6) Tosimo darf Unterauftragnehmer einsetzen, zum Beispiel Rechenzentrumsbetreiber und Anbieter von KI-Diensten. Tosimo bleibt gegenüber dem Kunden für deren Leistungen wie für eigene verantwortlich. Für Unterauftragsverarbeiter personenbezogener Daten gelten die Regelungen des AVV.

(7) Für Verfügbarkeit, Funktion und Änderungen von Drittsystemen ist Tosimo nicht verantwortlich, soweit Tosimo dafür nicht ausdrücklich die Verantwortung übernommen hat. Ändert der Hersteller eines Drittsystems dessen Schnittstellen oder stellt er Funktionen ein, passt Tosimo die Software-Leistungen an, soweit das mit geringem Aufwand möglich ist. Erfordert die Anpassung mehr Aufwand, unterbreitet Tosimo dem Kunden ein Angebot. Lehnt der Kunde dieses Angebot ab oder ist eine Anpassung nicht möglich, kann jede Partei die betroffene Software-Leistung mit einer Frist von einem Monat kündigen. Im Voraus gezahlte Entgelte erstattet Tosimo anteilig.

§ 3 Zugang, Benutzerkonten, Nutzungsrechte

(1) Tosimo richtet dem Kunden Zugänge im vereinbarten Umfang ein. Der Kunde hält Zugangsdaten geheim, gibt sie nur an berechtigte Nutzer weiter und sorgt dafür, dass jeder Nutzer nur seinen eigenen Zugang verwendet. Tosimo darf zum Schutz der Konten eine Anmeldung mit zweitem Faktor oder über einen zentralen Anmeldedienst verlangen. Hat der Kunde Anhaltspunkte, dass Unbefugte Zugangsdaten kennen, informiert er Tosimo unverzüglich und ändert die betroffenen Zugangsdaten.

(2) Der Kunde ist für die Handlungen seiner Nutzer verantwortlich und sorgt dafür, dass sie diese Nutzungsbedingungen einhalten.

(3) **Cloud-Dienste:** Der Kunde erhält für die Vertragslaufzeit das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die Cloud-Dienste im vereinbarten Umfang für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Die Software selbst wird dem Kunden nicht überlassen.

(4) **Lokale Komponenten:** Der Kunde erhält für die Vertragslaufzeit das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, lokale Komponenten auf den vereinbarten Systemen zu installieren und zusammen mit den Software-Leistungen von Tosimo für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Kopien darf der Kunde nur anfertigen, soweit sie für den Betrieb oder die Datensicherung nötig sind. Bearbeiten, Dekompilieren und Weitergeben sind nur erlaubt, soweit das Gesetz es zwingend gestattet (§§ 69d, 69e UrhG). Tosimo darf die Nutzung technisch absichern, zum Beispiel über Zugangsschlüssel.

(5) Die Software-Leistungen können Open-Source-Komponenten enthalten. Für diese gelten vorrangig deren Lizenzbedingungen, soweit sie dem Kunden weitergehende Rechte einräumen oder zwingend Vorrang haben. Tosimo stellt die Lizenzinformationen auf Anfrage bereit.

(6) Alle Rechte an der Software, der Dokumentation sowie an Werkzeugen, Vorlagen, Regeln und Konfigurationen, die Tosimo für die Software-Leistungen entwickelt oder einsetzt, bleiben bei Tosimo, soweit nichts anderes vereinbart ist. An kundenspezifischen Einstellungen erhält der Kunde die Nutzungsrechte nach Abs. 3 und 4. Tosimo darf allgemeines Know-how und Verbesserungen, die nicht

kundenspezifisch sind, weiterverwenden; Kundendaten, Ergebnisse und vertrauliche Informationen des Kunden sind davon ausgenommen. Für individuell beauftragte Entwicklungen gelten vorrangig die Rechteregelungen im Angebot und in den AGB.

(7) Vorschläge des Kunden zur Verbesserung der Software-Leistungen darf Tosimo unentgeltlich nutzen, ohne dabei vertrauliche Informationen des Kunden offenzulegen.

§ 4 Pflichten des Kunden und unzulässige Nutzung

(1) Der Kunde unterstützt Tosimo bei der Erbringung der Software-Leistungen. Insbesondere

a) benennt er einen fachlich zuständigen Ansprechpartner,

b) stellt er rechtzeitig die nötigen Informationen, Beispieldaten und Zugänge bereit, etwa zu Postfächern, Schnittstellen und Netzlaufwerken,

c) sorgt er dafür, dass die Anbindung von Drittsystemen nach den Lizenzbedingungen ihrer Hersteller zulässig ist, und hält die dafür nötigen Lizenzen vor,

d) testet er die Anbindung vor dem Produktivbetrieb in angemessenem Umfang, nach Möglichkeit in einer Testumgebung, und gibt den Produktivbetrieb frei,

e) teilt er Tosimo rechtzeitig vorher mit, wenn Änderungen in seiner IT-Umgebung die Software-Leistungen beeinträchtigen können, zum Beispiel Updates oder der Wechsel von Drittsystemen, Postfächern oder Firewall-Regeln.

Erbringt der Kunde eine Mitwirkung nicht oder verspätet, verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen. Dadurch entstehenden Mehraufwand kann Tosimo zu den vereinbarten Sätzen berechnen, wenn Tosimo den Kunden zuvor auf die fehlende Mitwirkung hingewiesen hat.

(2) Betreibt der Kunde lokale Komponenten,

a) stellt er die von Tosimo beschriebene Systemumgebung bereit (Betriebssystem, Laufzeitumgebung, Rechenleistung, Speicher, Netzwerk),

b) hält er Betriebssystem und Umgebung auf aktuellem und sicherem Stand,

c) erlaubt er die für den Betrieb nötigen Verbindungen, insbesondere zu den Cloud-Diensten von Tosimo, zu den eingesetzten KI-Diensten und zum Update-Server,

d) ermöglicht er Tosimo nach Absprache einen Fernzugriff für Einrichtung, Pflege und Fehleranalyse (§ 6 Abs. 7),

e) verändert er die Komponenten und ihre Konfiguration nicht ohne Abstimmung mit Tosimo.

(3) Der Kunde ist für die Kundendaten und deren Rechtmäßigkeit verantwortlich, bei Websites, die Tosimo für ihn betreibt, auch für deren Inhalte und Pflichtangaben. Er stellt sicher, dass er Kundendaten an Tosimo und die eingesetzten Unterauftragnehmer zur Verarbeitung übermitteln darf. Das gilt auch für Unterlagen und Zeichnungen seiner eigenen Kunden, die einer Geheimhaltung unterliegen. Soweit Kundendaten personenbezogene Daten enthalten, ist der Kunde Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und erfüllt insbesondere die Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen. Erlaubt der Kunde seinen Beschäftigten die private Nutzung betrieblicher E-Mail-Postfächer, stellt er sicher, dass nur geschäftliche E-Mails verarbeitet werden, etwa durch eigene Eingangspostfächer oder Filter. Ist bei der Einführung ein Betriebsrat zu beteiligen, übernimmt das der Kunde.

(4) Der Kunde bewahrt die Originale seiner Daten auf, zum Beispiel eingegangene E-Mails und Dokumente, und sichert seine eigenen Systeme und Drittsysteme regelmäßig, insbesondere bevor automatische Übertragungen in Drittsysteme beginnen.

(5) Der Kunde darf die Software-Leistungen nicht

a) für rechtswidrige Zwecke nutzen oder rechtswidrige Inhalte, Schadsoftware oder Inhalte einbringen, die Rechte Dritter verletzen,

b) Dritten zur Verfügung stellen, vermieten oder weiterverkaufen, soweit nichts anderes vereinbart ist,

c) systematisch auslesen oder nachbilden, um ein vergleichbares Produkt zu entwickeln,

d) ohne vorherige Zustimmung von Tosimo in Textform Sicherheits-, Last- oder Penetrationstests unterziehen,

e) so nutzen, dass Schutzmechanismen umgangen oder Systeme von Tosimo oder anderen Kunden übermäßig belastet werden, insbesondere deutlich über den vereinbarten Umfang hinaus,

f) für Praktiken nutzen, die nach Art. 5 der KI-Verordnung (EU) 2024/1689 verboten sind, oder ohne vorherige Vereinbarung für Hochrisiko-Anwendungen nach Anhang III der KI-Verordnung (§ 5 Abs. 8),

g) für automatisierte Entscheidungen mit rechtlicher Wirkung gegenüber natürlichen Personen ohne menschliche Prüfung nutzen (Art. 22 DSGVO).

(6) Verstößt der Kunde gegen Abs. 5, kann Tosimo die Software-Leistungen nach § 10 Abs. 5 sperren. Der Kunde stellt Tosimo von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer von ihm zu vertretenden Verletzung seiner Pflichten aus diesem Paragrafen beruhen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung. Tosimo informiert den Kunden unverzüglich über solche Ansprüche und stimmt die Verteidigung mit ihm ab.

§ 5 KI-Funktionen

(1) KI-Funktionen arbeiten mit Wahrscheinlichkeiten. Ihre Ergebnisse können deshalb unvollständig oder falsch sein, zum Beispiel bei Mengen, Artikeln, Terminen, Preisen oder der Zuordnung zu Kunden. Das gilt besonders bei Eingangsdaten schlechter Qualität, etwa bei Scans, Handschrift oder ungewöhnlichen Layouts. Eine bestimmte Erkennungs- oder Fehlerquote schuldet Tosimo nur, wenn sie im Angebot oder in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vereinbart ist.

(2) Der Kunde prüft Ergebnisse in einem dem Risiko angemessenen Umfang, bevor er sie für Entscheidungen oder Handlungen mit rechtlicher oder wirtschaftlicher Wirkung verwendet. Das gilt insbesondere, bevor Aufträge in die Fertigung gehen, Angebote oder Auftragsbestätigungen versendet, Material bestellt oder Rechnungen gestellt werden. Tosimo unterstützt die Prüfung durch die in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Funktionen, zum Beispiel Protokolle, Hinweise auf unsichere Ergebnisse oder Freigabeschritte.

(3) Wie weit Abläufe automatisiert werden, legen Kunde und Tosimo gemeinsam fest, zum Beispiel Beobachtungsmodus, Vorschlag mit manueller Freigabe oder automatische Übertragung in Drittsysteme. Eine vollautomatische Verarbeitung ohne menschliche Prüfung schaltet Tosimo nur auf Verlangen des Kunden in Textform frei und weist dabei auf bekannte Grenzen hin. Die Entscheidung über diese Freigabe trifft der Kunde in eigener Verantwortung; die Haftung von Tosimo für eigene Pflichtverletzungen nach § 9 bleibt unberührt.

(4) Führen KI-Agenten Aktionen in Systemen des Kunden oder in Drittsystemen aus, etwa indem sie Datensätze anlegen oder Nachrichten versenden, handeln sie nur mit den Berechtigungen, die der Kunde ihnen einräumt. Der Kunde vergibt nur die nötigen Berechtigungen und legt fest, welche Aktionen eine menschliche Freigabe brauchen. Rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber Dritten, zum Beispiel Bestellungen oder die Annahme von Aufträgen, erfolgen nur nach menschlicher Freigabe, soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren. Im Verhältnis der Parteien sind Aktionen, die ein KI-Agent innerhalb der eingeräumten Berechtigungen ausführt, dem Kunden zuzurechnen, es sei denn, sie beruhen auf einem Mangel oder einer Pflichtverletzung von Tosimo.

(5) Tosimo setzt für KI-Funktionen auch Modelle und Dienste von Drittanbietern ein. Tosimo darf Modelle und Anbieter wechseln, wenn Funktionsumfang und Datenschutzniveau gleichwertig bleiben. Einen Anspruch auf ein bestimmtes Modell hat der Kunde nicht. Ändern Drittanbieter ihre Modelle, können sich Ergebnisse verändern; Tosimo überwacht die Qualität und passt die Software-Leistungen im Rahmen der Pflege an. Die eingesetzten Unterauftragsverarbeiter nennt der AVV.

(6) Tosimo verwendet Kundendaten und Ergebnisse nur, um die Software-Leistungen für den jeweiligen Kunden zu erbringen. Tosimo nutzt sie nicht, um allgemeine KI-Modelle zu trainieren oder Leistungen für andere Kunden zu verbessern. Zulässig sind

a) Verbesserungen, die nur dem jeweiligen Kunden zugutekommen, zum Beispiel kundenspezifische Regeln, Beispiele oder Korrekturen innerhalb seiner Instanz,

b) anonymisierte und zusammengefasste Nutzungs- und Fehlerstatistiken ohne Inhalte der Kundendaten, um Betrieb und Qualität zu verbessern,

c) weitere Nutzungen mit vorheriger Zustimmung des Kunden in Textform.

Tosimo setzt nur KI-Dienste ein, deren Anbieter sich vertraglich verpflichten, übermittelte Daten nicht zum Training ihrer Modelle zu verwenden.

(7) Ergebnisse stehen im Verhältnis der Parteien dem Kunden zu. Soweit an Ergebnissen Rechte von Tosimo entstehen, räumt Tosimo dem Kunden daran ein einfaches, zeitlich unbegrenztes und übertragbares Nutzungsrecht für seine Geschäftszwecke ein. Tosimo gewährleistet nicht, dass Ergebnisse urheberrechtlich schutzfähig sind. Für Rechte Dritter an Ergebnissen, die auf Kundendaten oder Vorgaben des Kunden beruhen, ist Tosimo nicht verantwortlich.

(8) Im Sinne der KI-Verordnung (EU) 2024/1689 ist Tosimo Anbieter der von Tosimo bereitgestellten KI-Systeme und der Kunde Betreiber. Die KI-Funktionen sind nur für die in der Leistungsbeschreibung genannten Zwecke bestimmt. Ein Einsatz für andere Zwecke, insbesondere für Hochrisiko-Anwendungen nach Anhang III der KI-Verordnung wie die Auswahl von Bewerbern, bedarf einer vorherigen Vereinbarung in Textform. Setzt der Kunde KI-Funktionen ohne eine solche Vereinbarung für andere Zwecke ein, trägt er die daraus folgenden Pflichten. Tosimo stellt die Informationen und Funktionen bereit, die der Kunde für Transparenzpflichten nach Art. 50 der KI-Verordnung braucht, soweit diese für die jeweilige Funktion gelten. Der Kunde erfüllt seine Pflichten als Betreiber; insbesondere informiert er Personen, die mit KI-Funktionen interagieren, kennzeichnet veröffentlichte KI-Inhalte, soweit vorgeschrieben, und fördert die KI-Kompetenz seiner Beschäftigten (Art. 4 KI-Verordnung).

Tölle GmbH
Frillings Esch 7
49429 Visbek

Tel. (+49) 4445 961334
kontakt@tosimo.de
tosimo.de

Geschäftsführer: Simon Tölle
Amtsgericht Oldenburg · HRB 213653
USt-IdNr. DE321520904

Tosimo

§ 6 Daten, Datenschutz, Vertraulichkeit, Sicherheit

(1) Kundendaten bleiben im Verhältnis der Parteien Daten des Kunden. Der Kunde räumt Tosimo das einfache Recht ein, Kundendaten zu speichern, zu verarbeiten und zu vervielfältigen, soweit das für die Software-Leistungen nötig ist, einschließlich Datensicherung, Fehleranalyse und IT-Sicherheit. Das Recht ist auf die Vertragslaufzeit und die Abwicklung nach Vertragsende (§ 11) beschränkt.

(2) Verarbeitet Tosimo personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, schließen die Parteien einen AVV nach Art. 28 DSGVO. Der AVV ist Vertragsbestandteil und regelt insbesondere die technischen und organisatorischen Maßnahmen und die Unterauftragsverarbeiter.

(3) Tosimo betreibt die eigenen Systeme in Rechenzentren in der Europäischen Union. Unterauftragnehmer wählt Tosimo bevorzugt mit Verarbeitung in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum. Personenbezogene Daten werden in Drittländern nur verarbeitet, soweit der AVV das vorsieht und die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

(4) Tosimo schützt Kundendaten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik, unter anderem durch verschlüsselte Übertragung, Zugriffsschutz, die Trennung der Daten verschiedener Kunden und regelmäßige Sicherheitsupdates. Einzelheiten regelt der AVV.

(5) Für Daten in Systemen, die Tosimo betreibt, erstellt Tosimo mindestens täglich Sicherungen an einem getrennten Speicherort und bewahrt sie mindestens 14 Tage auf. Stellt Tosimo Daten auf Wunsch des Kunden wieder her, ohne den Verlust zu vertreten, zum Beispiel nach versehentlichem Löschen durch Nutzer, kann Tosimo den Aufwand nach den vereinbarten Sätzen berechnen.

(6) Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen der anderen Partei vertraulich und nutzen sie nur für Zwecke des Vertrags. Kundendaten und Ergebnisse sind stets vertrauliche Informationen des Kunden. Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind oder ohne Pflichtverletzung öffentlich bekannt werden, die die empfangende Partei bereits rechtmäßig kannte oder unabhängig entwickelt hat oder die sie aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Pflicht offenlegen muss. Im letzten Fall informiert sie die andere Partei vorher, soweit das zulässig ist. Beschäftigte und Unterauftragnehmer erhalten vertrauliche Informationen nur, soweit sie diese für den Vertrag brauchen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die Pflicht gilt über das Vertragsende hinaus: für Geschäftsgeheimnisse, solange sie Geschäftsgeheimnisse sind, im Übrigen fünf Jahre.

(7) Greift Tosimo für lokale Komponenten oder im Support auf Systeme des Kunden zu, geschieht das nur mit Zustimmung des Kunden, nur im erforderlichen Umfang und unter Beachtung angemessener Sicherheitsvorgaben des Kunden. Tosimo schützt die dafür überlassenen Zugangsdaten wie eigene. Schränkt der Kunde den Fernzugriff ein, verlängern sich Reaktions- und Bearbeitungszeiten entsprechend.

(8) Erfährt Tosimo von einer Verletzung der Sicherheit, die Kundendaten betrifft, informiert Tosimo den Kunden unverzüglich und unterstützt ihn nach Maßgabe des AVV.

(9) Die gespeicherten Originaldateien von E-Mails und Anhängen, die Tosimo zur Verarbeitung erhält, löscht Tosimo nach Ablauf der in der Leistungsbeschreibung oder im AVV genannten Aufbewahrungsfrist automatisch. Die Angaben zum Vorgang, zum Beispiel Absender, Betreff und Text der E-Mail, und die daraus erzeugten Ergebnisse bleiben erhalten.

Tosimo

§ 7 Verfügbarkeit, Wartung, Updates, Support

(1) Cloud-Dienste sowie Anwendungen und Websites, die Tosimo im Rahmen von Betrieb und Hosting betreibt, stehen im Jahresmittel zu 99 % zur Verfügung, soweit die Leistungsbeschreibung nichts anderes vorsieht. Bei kürzerer Vertragslaufzeit gilt der Durchschnitt dieser Laufzeit. Maßgeblich ist die Verfügbarkeit am Übergabepunkt, also am Anschluss des Rechenzentrums an das Internet. Nicht als Ausfallzeit zählen:

a) angekündigte Wartungsarbeiten nach Abs. 2,

b) Störungen außerhalb des Einflussbereichs von Tosimo, etwa durch höhere Gewalt oder Störungen des Internets außerhalb des Übergabepunkts,

c) Störungen im Verantwortungsbereich des Kunden, zum Beispiel in lokalen Komponenten, in seiner IT-Umgebung oder in Drittsystemen,

d) Verzögerungen der Verarbeitung von bis zu zwei Werktagen je Ereignis, weil ein eingesetzter KI-Dienst eines Drittanbieters vorübergehend nicht erreichbar ist, sofern keine Daten verloren gehen und Tosimo die Verarbeitung danach nachholt. Dauert eine solche Verzögerung länger als einen Werktag, informiert Tosimo den Kunden.

Unterschreitet Tosimo die zugesagte Verfügbarkeit, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu, insbesondere die Minderung.

(2) Wartungsarbeiten führt Tosimo möglichst außerhalb der Servicezeiten durch. Sind dadurch Unterbrechungen von mehr als 30 Minuten zu erwarten, kündigt Tosimo sie mindestens drei Werktage vorher in Textform oder im Portal an. Angekündigte Wartungsarbeiten zählen bis zu insgesamt acht Stunden je Kalendermonat nicht als Ausfallzeit. Dringende Arbeiten zur Abwehr von Sicherheitsrisiken darf Tosimo ohne Ankündigung durchführen und informiert den Kunden darüber unverzüglich.

(3) Tosimo pflegt die Software-Leistungen während der Vertragslaufzeit, behebt Fehler und spielt Sicherheitsupdates ein. Updates lokaler Komponenten stellt Tosimo über einen automatischen Update-Mechanismus oder durch eigene Installation bereit; der Kunde lässt automatische Updates zu. Verhindert der Kunde Updates, ist Tosimo für Mängel nicht verantwortlich, die ein Update behoben hätte. Für veraltete Versionen lokaler Komponenten kann Tosimo die Pflege nach einer Ankündigung mit einer Frist von drei Monaten einstellen. Bei Betrieb und Hosting umfasst die Pflege die von Tosimo bereitgestellte Server- und Systemumgebung. Aktualisierungen und Anpassungen der betriebenen Anwendung oder Website selbst, zum Beispiel von Content-Management-System, Plugins oder Themes, schuldet Tosimo nur, soweit dies vereinbart ist, etwa in einem Wartungsvertrag.

(4) Support erhält der Kunde über die im Angebot oder im Portal genannten Kanäle, zum Beispiel E-Mail, Telefon oder eine Fehlermeldefunktion. Servicezeiten sind Werktage von 8 bis 17 Uhr, außer am 24. und 31. Dezember; Servicestunden sind Stunden innerhalb dieser Zeiten. Innerhalb der Servicezeiten gibt Tosimo eine qualifizierte Rückmeldung mit Einschätzung und nächstem Schritt in folgenden Zeiten:

Fehlerklasse	Beschreibung	Reaktionszeit
1 Kritisch	Software-Leistung insgesamt nicht nutzbar oder Verarbeitung vollständig unterbrochen	1 Werktag
2 Erheblich	wichtige Funktionen deutlich beeinträchtigt, Umgehung möglich	1 Werktag
3 Gering	sonstige Fehler und Fragen	3 Werktage

Tosimo ordnet Meldungen nach sachgerechter Einschätzung einer Fehlerklasse zu und arbeitet die Behebung nach Dringlichkeit ab. Feste Behebungszeiten gelten nur, wenn sie vereinbart sind.

(5) Der Kunde meldet Fehler mit einer nachvollziehbaren Beschreibung, zum Beispiel mit betroffener E-Mail oder betroffenem Beleg, Zeitpunkt und Fehlermeldung.

(6) Nicht im Support enthalten sind Schulungen, Beratung, neue oder geänderte kundenspezifische Regeln und Konfigurationen, soweit sie keinen Mangel beheben und nicht im Angebot enthalten sind, Unterstützung zu Drittsystemen sowie die Behebung von Störungen, die der Kunde zu vertreten hat. Solche Leistungen erbringt Tosimo auf Wunsch nach Aufwand zu den vereinbarten oder jeweils gültigen Sätzen.

§ 8 Vergütung und Abrechnung

(1) Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot oder der Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Feste Entgelte, zum Beispiel Grund- oder Betriebsentgelte, stellt Tosimo für den jeweiligen Abrechnungszeitraum im Voraus in Rechnung, nutzungsabhängige Entgelte monatlich nachträglich. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu zahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(3) Für nutzungsabhängige Entgelte ist die im Angebot genannte Mengeneinheit maßgeblich, zum Beispiel verarbeitete Positionen oder Dokumente. Tosimo erfasst die Mengen in den eigenen Systemen; der Kunde kann sie, soweit vorgesehen, im Portal einsehen. Einwendungen gegen eine Abrechnung erhebt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform. Danach gilt die Abrechnung als genehmigt; auf diese Folge weist Tosimo in der Rechnung hin. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

(4) Bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit oder einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten kann Tosimo die Preise einmal je Kalenderjahr anpassen, frühestens zwölf Monate nach Vertragsbeginn und nicht während einer vereinbarten Mindestlaufzeit. Die Anpassung gleicht Kostenänderungen aus, insbesondere für Rechenzentren, KI-Dienste von Drittanbietern, Lizenzen und Personal, und darf die tatsächliche Kostensteigerung nicht übersteigen. Kostensenkungen gibt Tosimo in gleicher Weise weiter. Tosimo kündigt eine Preiserhöhung mindestens zwei Monate vor ihrem Wirksamwerden in Textform an. Beträgt die Erhöhung innerhalb von zwölf Monaten mehr als 5 %, kann der Kunde den Vertrag zum Wirksamwerden der Erhöhung kündigen; darauf weist Tosimo in der Ankündigung hin.

(5) Im Übrigen gelten die Zahlungsbedingungen der AGB.

§ 9 Mängel und Haftung

(1) Tosimo hält die Software-Leistungen während der Vertragslaufzeit in einem Zustand, der zum vertragsgemäßen Gebrauch geeignet ist. Ein Mangel liegt vor, wenn eine Software-Leistung von der Leistungsbeschreibung abweicht und dadurch ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch mehr als unerheblich gemindert ist. Einzelne unrichtige oder unvollständige Ergebnisse von KI-Funktionen sind für sich genommen kein Mangel, wenn die KI-Funktion im Übrigen der Leistungsbeschreibung entspricht (§ 5 Abs. 1). Treten Fehler derselben Art wiederholt auf, prüft Tosimo die Ursache und behebt sie, soweit sie in der Software oder in einer von Tosimo vorgenommenen Konfiguration liegt.

(2) Der Kunde zeigt Mängel unverzüglich in Textform an und beschreibt sie nachvollziehbar.

(3) Tosimo beseitigt Mängel in angemessener Frist und kann zunächst eine zumutbare Umgehungslösung bereitstellen. Für die Zeit, in der die Tauglichkeit mehr als unerheblich gemindert ist, kann der Kunde die Vergütung angemessen mindern. Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung (§ 543 BGB) bleibt unberührt.

(4) Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB), ist ausgeschlossen.

(5) Kein Mangel liegt vor, soweit eine Störung auf Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden beruht, zum Beispiel auf Änderungen an Drittsystemen, auf nicht abgestimmten Veränderungen lokaler Komponenten, auf verhinderten Updates oder auf fehlender Mitwirkung.

(6) Machen Dritte geltend, dass die vertragsgemäße Nutzung der Software-Leistungen ihre Schutzrechte verletzt, informiert der Kunde Tosimo unverzüglich, erkennt die Ansprüche nicht ohne Zustimmung von Tosimo an und überlässt Tosimo, soweit möglich, die Abwehr. Tosimo wehrt solche Ansprüche auf eigene Kosten ab, soweit sie nicht auf Kundendaten oder Vorgaben des Kunden beruhen. Tosimo darf die Software-Leistungen so ändern oder ersetzen, dass sie keine Rechte Dritter mehr verletzen, wenn der vereinbarte Funktionsumfang erhalten bleibt. Für Schadensersatz gelten die Abs. 7 bis 12.

(7) Tosimo haftet unbeschränkt

a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,

b) bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

c) bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und aus einer übernommenen Garantie,

d) nach dem Produkthaftungsgesetz und soweit das Gesetz sonst zwingend eine unbeschränkte Haftung vorsieht.

(8) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Tosimo im Übrigen nur, wenn Tosimo eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, zum Beispiel die Bereitstellung der Software-Leistungen und der Schutz der Kundendaten. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(9) Die Haftung nach Abs. 8 ist außerdem je Schadensfall auf 50.000 Euro und für alle Schadensfälle eines Vertragsjahres zusammen auf 100.000 Euro begrenzt. Übersteigt die Vergütung, die der Kunde in den zwölf Monaten vor dem Schadensereignis gezahlt hat, einen dieser Beträge, gilt insoweit diese Vergütung als Höchstbetrag. Benötigt der Kunde einen höheren Haftungsrahmen, können die Parteien diesen im Angebot vereinbaren, gegebenenfalls gegen Übernahme der Kosten einer Zusatzversicherung.

(10) Für den Verlust von Daten in Systemen des Kunden und in Drittsystemen haftet Tosimo bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe des Aufwands, der für ihre Wiederherstellung aus ordnungsgemäßen Datensicherungen des Kunden nach § 4 Abs. 4 nötig wäre. Für Daten in Systemen von Tosimo, die Tosimo nach § 6 Abs. 5 selbst sichert, gilt diese Beschränkung nicht; es bleibt bei Abs. 8 und 9. Tosimo haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die der Kunde durch die Prüfung nach § 5 Abs. 2 hätte vermeiden können; das gilt nicht, soweit die Parteien eine Verarbeitung ohne menschliche Prüfung nach § 5 Abs. 3 vereinbart haben. Abs. 7 bleibt unberührt.

(11) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung von Beschäftigten, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Tosimo.

(12) Ansprüche auf Schadensersatz nach Abs. 8 verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Bei unentgeltlichen Leistungen, zum Beispiel Testphasen nach § 2 Abs. 5 a), haftet Tosimo nur nach Abs. 7.

§ 10 Laufzeit, Kündigung, Sperrung

(1) Beginn und Laufzeit ergeben sich aus dem Angebot. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, ist eine ordentliche Kündigung frühestens zu ihrem Ende möglich.

(2) Ohne Mindestlaufzeit und nach ihrem Ablauf läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Der Kunde kann ihn mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen, Tosimo mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende.

(3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Tosimo insbesondere vor, wenn

a) der Kunde mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei Monatsentgelten länger als 30 Tage in Verzug ist; bei nutzungsabhängiger Abrechnung gilt der Durchschnitt der letzten drei Monate als Monatsentgelt,

b) der Kunde trotz Abmahnung in Textform erheblich gegen § 4 Abs. 5 verstößt.

(4) Kündigungen bedürfen der Textform.

(5) Tosimo darf Zugänge oder einzelne Funktionen vorübergehend sperren, wenn

a) der Kunde mit fälligen Zahlungen mehr als 30 Tage in Verzug ist und Tosimo die Sperre mit einer Frist von mindestens sieben Tagen in Textform angekündigt hat,

b) konkrete Anhaltspunkte für einen erheblichen Verstoß gegen § 4 Abs. 5 oder für eine missbräuchliche Nutzung bestehen, etwa bei kompromittierten Zugangsdaten oder Schadsoftware,

c) eine behördliche oder gerichtliche Anordnung es verlangt.

Tosimo wählt das mildeste geeignete Mittel, zum Beispiel die Sperre einzelner Nutzer, teilt dem Kunden die Sperre und ihren Grund unverzüglich in Textform mit und hebt sie auf, sobald der Grund entfallen ist. Während einer berechtigten Sperre bleibt der Kunde zur Zahlung fester Entgelte verpflichtet.

(6) Mit Vertragsende enden die Nutzungsrechte des Kunden. Der Kunde deinstalliert lokale Komponenten und löscht vorhandene Kopien; Tosimo darf lokale Komponenten technisch deaktivieren. Für Datenexport und Löschung gilt § 11.

§ 11 Datenexport, Anbieterwechsel und Löschung

(1) Dieser Paragraf gilt für Software-Leistungen, die Tosimo betreibt, und setzt die Regeln zum Anbieterwechsel der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act) um. Während der Vertragslaufzeit kann der Kunde seine exportierbaren Daten (Abs. 5) über die vorhandenen Exportfunktionen abrufen oder bei Tosimo einen Export anfordern. Ein Zurückbehaltungsrecht an diesen Daten steht Tosimo nicht zu.

(2) Der Kunde kann jederzeit in Textform verlangen, zu einem anderen Anbieter oder in seine eigene IT-Umgebung zu wechseln oder seine exportierbaren Daten löschen zu lassen (Wechselverlangen). Die Ankündigungsfrist beträgt zwei Monate ab Zugang des Wechselverlangens; der Kunde kann einen späteren Beginn wählen.

(3) Nach Ablauf der Ankündigungsfrist überträgt Tosimo die exportierbaren Daten unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Kalendertagen (Übergangszeitraum). Während dieser Zeit läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Tosimo unterstützt den Kunden und von ihm beauftragte Dritte angemessen, auch mit den für den Wechsel nötigen Informationen, führt die Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt fort, informiert über bekannte Risiken für die Kontinuität und hält ein hohes Sicherheitsniveau aufrecht. Ist der Wechsel innerhalb von 30 Kalendertagen technisch nicht möglich, teilt Tosimo dies binnen 14 Werktagen nach dem Wechselverlangen begründet mit und nennt einen anderen Übergangszeitraum von höchstens sieben Monaten. Der Kunde kann den Übergangszeitraum einmal um einen von ihm für angemessen gehaltenen Zeitraum verlängern.

(4) Der Vertrag endet mit dem erfolgreichen Abschluss des Wechsels. Verlangt der Kunde nur die Löschung, endet er mit Ablauf der Ankündigungsfrist. Tosimo bestätigt das Vertragsende in Textform.

(5) Exportierbar sind

a) Kundendaten, die in von Tosimo betriebenen Systemen gespeichert sind, einschließlich eingegangener E-Mails und Anhänge,

b) Ergebnisse, zum Beispiel ausgelesene Daten, erzeugte Belege und Importdateien, sowie Verarbeitungsprotokolle zu den Vorgängen des Kunden,

c) kundenspezifische Konfigurationsdaten, soweit sie als Daten gespeichert sind, zum Beispiel Zuordnungen, Stammdatenlisten und Einstellungen,

d) Benutzer- und Rechtelisten.

Nicht exportiert werden Daten, die das interne Funktionieren der Software-Leistungen betreffen und deren Herausgabe Geschäftsgeheimnisse von Tosimo verletzen würde: Quellcode und Programmlogik einschließlich programmierter Regeln, nicht kundenspezifische Vorlagen, Modelle und Prompts sowie interne Betriebs-, Sicherheits- und Zugangsdaten von Tosimo. Diese Ausnahme behindert den Wechsel nicht, weil Kundendaten und Ergebnisse vollständig exportiert werden.

(6) Tosimo exportiert in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, zum Beispiel CSV, JSON oder XML, Dokumente und Anhänge im Originalformat. Einzelheiten zu Datenstrukturen, Formaten und Wechselverfahren enthält das Online-Register nach Abs. 10.

(7) Nach Ablauf des Übergangszeitraums oder, wenn kein Wechsel verlangt wurde, nach Vertragsende kann der Kunde seine exportierbaren Daten noch mindestens 30 Kalendertage abrufen (Abrufzeitraum). Danach löscht Tosimo alle exportierbaren Daten vollständig, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, und bestätigt die Löschung auf Verlangen. Kopien in Datensicherungen werden im Rahmen der regulären Rotation gelöscht, spätestens drei Monate nach Ende des Abrufzeitraums.

(8) Für Wechsel und Datenexport nach diesem Paragrafen erhebt Tosimo keine Wechsel- oder Datenextraktionsentgelte. Wünscht der Kunde darüber hinausgehende Leistungen, zum Beispiel die Umwandlung in ein bestimmtes Zielformat oder die Einspielung in das System eines neuen Anbieters, vergütet er diese nach vorheriger Vereinbarung.

Tölle GmbH
Frillings Esch 7
49429 Visbek

Tel. (+49) 4445 961334
kontakt@tosimo.de
tosimo.de

Geschäftsführer: Simon Tölle
Amtsgericht Oldenburg · HRB 213653
USt-IdNr. DE321520904

(9) Endet der Vertrag aufgrund eines Wechselverlangens vor Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit, zahlt der Kunde als Entschädigung 50 % der festen Entgelte, die bis zum Ende der Mindestlaufzeit noch angefallen wären. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Tosimo kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Nutzungsabhängige Entgelte fallen nur für die tatsächliche Nutzung an.

(10) Informationen zu Wechselverfahren, Exportformaten und Datenstrukturen (Online-Register), zur Gerichtsbarkeit der eingesetzten IT-Infrastruktur und zu den Maßnahmen gegen unzulässigen staatlichen Zugriff aus Drittländern veröffentlicht Tosimo unter www.tosimo.de/data-act (Art. 26 und 28 Data Act).

(11) Für Software-Leistungen, deren wesentliche Funktionen überwiegend für einen einzelnen Kunden entwickelt wurden und die Tosimo nicht in großem kommerziellem Maßstab anbietet, zum Beispiel individuell entwickelte und von Tosimo betriebene Anwendungen, gelten die Pflichten aus Art. 23 Buchst. d, Art. 29 und Art. 30 Abs. 1 und 3 Data Act nicht. Für kostenlose Testversionen nach § 2 Abs. 5 a) gilt dieser Paragraf nicht (Art. 31 Data Act).

§ 12 Rechtswidrige Inhalte und Kontaktstelle

(1) Soweit Tosimo Inhalte des Kunden speichert, ist Tosimo Hostingdienst im Sinne der Verordnung (EU) 2022/2065 (Digital Services Act). Tosimo überwacht gespeicherte Inhalte nicht anlasslos und setzt keine automatisierte Inhaltsmoderation ein.

(2) Zentrale Kontaktstelle für Behörden und Nutzer (Art. 11 und 12 Digital Services Act) ist kontakt@tosimo.de. Die Kommunikation ist auf Deutsch und Englisch möglich.

(3) Hinweise auf rechtswidrige Inhalte (Art. 16 Digital Services Act) können an diese Adresse geschickt werden. Ein Hinweis soll begründen, warum der Inhalt rechtswidrig ist, seinen genauen Ort angeben (zum Beispiel die Internetadresse), Name und E-Mail-Adresse der meldenden Person nennen und bestätigen, dass die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig sind. Tosimo bestätigt den Eingang, prüft Hinweise zeitnah, sorgfältig und objektiv und informiert die meldende Person über die Entscheidung und mögliche Rechtsbehelfe.

(4) Schränkt Tosimo Inhalte des Kunden ein, etwa durch Sperren oder Entfernen, teilt Tosimo dem Kunden die tatsächlichen und rechtlichen Gründe mit und weist auf mögliche Rechtsbehelfe hin (Art. 17 Digital Services Act). Der Kunde kann der Maßnahme über die Kontaktstelle widersprechen; Tosimo prüft den Widerspruch und teilt das Ergebnis mit.

§ 13 Änderungen und Schlussbestimmungen

(1) Tosimo kann diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn dafür ein sachlicher Grund besteht und die Änderung den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Sachliche Gründe sind insbesondere eine Änderung der Rechtslage oder Rechtsprechung, technische Entwicklungen, neue Funktionen oder das Schließen von Regelungslücken. Leistungsumfang, Vergütung, Laufzeit und Kündigungsfristen ändert Tosimo auf diesem Weg nicht; dafür bedarf es einer Vereinbarung. Preisänderungen richten sich allein nach § 8 Abs. 4.

Tölle GmbH
Frillings Esch 7
49429 Visbek

Tel. (+49) 4445 961334
kontakt@tosimo.de
tosimo.de

Geschäftsführer: Simon Tölle
Amtsgericht Oldenburg · HRB 213653
USt-IdNr. DE321520904

(2) Tosimo teilt Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit und hebt die geänderten Stellen hervor. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang in Textform, gelten die Änderungen als angenommen; auf diese Folge weist Tosimo in der Mitteilung besonders hin. Widerspricht der Kunde, gelten die bisherigen Bedingungen weiter. Tosimo kann den Vertrag in diesem Fall mit der ordentlichen Frist nach § 10 Abs. 2 kündigen.

(3) Tosimo darf den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf ein mit Tosimo verbundenes Unternehmen oder auf einen Rechtsnachfolger im Rahmen einer Umstrukturierung übertragen. Tosimo teilt die Übertragung mindestens vier Wochen vorher in Textform mit; der Kunde kann den Vertrag zum Zeitpunkt der Übertragung kündigen. Eine Änderung des Firmennamens oder des Sitzes von Tosimo berührt den Vertrag nicht. Der Kunde darf Rechte aus dem Vertrag nur mit Zustimmung von Tosimo übertragen; § 354a HGB bleibt unberührt.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(5) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz von Tosimo. Tosimo darf auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden klagen. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

(6) Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam (§ 306 BGB).

Tölle GmbH
Frillings Esch 7
49429 Visbek

Tel. (+49) 4445 961334
kontakt@tosimo.de
tosimo.de

Geschäftsführer: Simon Tölle
Amtsgericht Oldenburg · HRB 213653
USt-IdNr. DE321520904